

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 19 vom 25. Oktober 2013



**Dritte Satzung zur Änderung
der Studienordnung
für den Masterstudiengang
Technikrecht
vom 16. April 2010**

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i. V. m. § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg nachstehende

Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Technikrecht an der TU Bergakademie Freiberg

beschlossen.

Artikel 1 Änderungen der Studienordnung

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Technikrecht vom 1. April 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 3 vom 2. April 2009), zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 30. Mai 2010 (Amtliche Bekanntmachung der TU Bergakademie Freiberg Nr. 25 vom 30. Mai 2012), wird wie folgt geändert:

Zur Anlage 1

Die Anlage 1 erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Zur Anlage „Modulhandbuch“:

- a) An die Anlage Modulhandbuch werden die Beschreibung der Module „Ordnungstheorie und -politik: Die Transformation von Wirtschaftsordnungen“, „Technik- und Energierecht I“, „Technik- und Energierecht II“ aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung angefügt.
- b) Die Beschreibung der Module „Energierecht“, „Technikrecht“ und „Theorie der Wirtschaftsordnung“ werden ersatzlos gestrichen.

Artikel 2 Bekanntmachungserlaubnis

Die Fakultät kann den Wortlaut der Studienordnung für den Masterstudiengang Technikrecht an der TU Bergakademie Freiberg in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg bekanntmachen.

Artikel 3 Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technikrecht (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 3 vom 2. April 2009) studieren, bezüglich aller Module, deren Prüfungsleistungen sie ab dem Wintersemester 2013/2014 erstmalig ablegen werden.

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 09.07.2013 und 08.10.2013. Sie wurde vom Rektorat der TU Bergakademie Freiberg mit den Beschlüssen vom 29.07.2013 und 02.09.2013 genehmigt.

Freiberg, den 21.10.2013

gez. Prof. Dr.-Ing. Bernd Meyer
Rektor

Anlage 1: Studienablaufplan (ausgehend vom Studienbeginn im Wintersemester)

Modul	1. Sem. V/Ü/S	2. Sem. V/Ü/S	3. Sem. V/Ü/S	4. Sem. V/Ü/S	LP
Pflichtmodule entsprechend § 19 (1)					
Technik- und Energierecht I	2/1/0				4
Technik- und Energierecht II		2/1/0			5
Einführung in den Gewerblichen Rechtsschutz	2/0/0				3
Vertiefung Gewerblicher Rechtsschutz		2/0/0			3
Privates Wirtschaftsrecht	2/0/0				3
Gesellschaftsrecht			2/2/0		6
Handelsrecht		2/2/0			6
Umweltrecht	2/0/0				3
Naturschutzrecht		2/2/0			6
Öffentliches Bau- und Planungsrecht			2/2/0		6
Ordnungstheorie und -politik: Die Transformation von Wirtschaftsordnungen	2/2/0				5
Recht der Erneuerbaren Energien		2/0/0			3
Denkmalrecht			2/0/0		3
Bergrecht			2/0/0		3
Europäisches Wirtschaftsrecht	2/2/0				6
Öffentliches Wirtschaftsrecht		2/2/0			6
Prozess, außergerichtliche Streitbeilegung und internationale Vertragsgestaltung		4/0/0			7
Expertenkolloquium zum Gewerblichen Rechtsschutz	0/0/2				3
Juristisches Seminar (Privatrecht)	0/0/2				4
Juristisches Seminar (Wirtschaftsrecht)		0/0/2			4
Juristisches Seminar (Öffentliches Recht)			0/0/2		4
Praktikum				X	10
Masterarbeit				X	20

Anlage Modulbeschreibungen

Code/Daten	OThPo MA. Nr. 3406	Stand: WS 12/13	Start: Mai 2013
Modulname	Ordnungstheorie und -politik: Die Transformation von Wirtschaftsordnungen (Theory of Economic Systems)		
Verantwortlich	Name Schönfelder Vorname Bruno Titel Univ.-Prof. Dr.		
Dozent(en)	Name Schönfelder Vorname Bruno Titel Univ.-Prof. Dr.		
Institut(e)	Professur für Allgemeine Volkswirtschaftslehre		
Dauer Modul	1 Semester		
Qualifikationsziele/Kompetenzen	Die Studierenden begreifen, warum Eucken die Problematik der Wirtschaftsordnung als die Grundfrage der Volkswirtschaftslehre bezeichnet hat.		
Inhalte	Die Lehrveranstaltungen des Moduls befassen sich anhand osteuropäischer Beispiele mit Wirtschaftsordnungen und ihrer Interdependenz mit Rechtsordnungen.		
Typische Fachliteratur	Schönfelder, B. – Vom Spätsozialismus zur Privatrechtsordnung. Eine Untersuchung über die Interdependenz zw. Recht und Wirtschaft. Berlin: BWV 2012. Kornai, Janos: The Socialist System: The Political Economy of Communism. Princeton 1992. Gajdar, E. et. alii: Ekonomika perechodnogo perioda. Moskau 1998. Lipman, M. u. N. Petrov (Hrsg.): Russia in 2020. Washington 2012.		
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS).		
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine.		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang LLM, Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre für die Ressourcenwirtschaft, Master BWL.		
Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Wintersemester.		
Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten	Eine bestandene Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.		
Leistungspunkte	6 (im LLM 5) – Hinweis: LLM-Studenten erhalten eine ihrem spezifischen Bildungshintergrund angepasste Klausur		
Note	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.		
Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 180 h (150 h) und setzt sich zusammen aus 60 h Präsenzzeit und 120 h (90 h) Selbststudium. Letzteres umfasst die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung sowie die Klausurvorbereitung.		

Code/Daten	ERecht I/Ma. Nr. 2951	Stand: 27.05.2013	Start: WS
Modulname	Technik- und Energierecht I (Technology and Energy Law I)		
Verantwortlich	Name Ring Vorname Gerhard Titel Prof. Dr.		
Dozent(en)	Name Barbknecht Vorname Klaus-Dieter Titel Professor Dr.		
Institut(e)	Europäisches Wirtschaftsrecht und Umweltrecht		
Dauer Modul	1 Semester		
Qualifikationsziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die europarechtlichen Grundlagen der leitungsgebundenen Energiewirtschaft und deren Auswirkungen auf die Mitgliedsstaaten. Sie kennen anschließend die allgemeinen Grundbegriffe und -prinzipien sowie die europarechtlichen Instrumente "Richtlinien" und "Verordnungen" des Energierechts. Sie lernen weitere Instrumente des Energierechts kennen, wie z.B. Aufsichts- und Regulierungsinstrumente (ACER) und Rechtsetzung durch "Vereinbarungen zwischen Rechtsetzungsgeber und Privaten" (z.B. GGPSSO). Ebenso wird die Umsetzung in nationales Recht in Deutschland behandelt.</p> <p>Mit diesem Wissen sind die Studierenden in der Lage, europarechtliche Fragestellungen zu beurteilen und in Projekten der Energiewirtschaft anzuwenden.</p>		
Inhalte	Grundlagen des europäischen Gemeinschaftsrechts. Entwicklung des europäischen Unionsvertrages bezüglich Energiekompetenz. Entwicklung der europarechtlichen Richtlinien und Verordnungen zum Energiebinnenmarkt. Rechtliche Auswirkungen auf den europäischen Energiebinnenmarkt		
Typische Fachliteratur	Grundzüge des Energiewirtschaftsrechts, Theobald/Theobald (Hrsg.), 3. Aufl. 2013		
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS, Übung 1 SWS		
Voraussetzung für die Teilnahme	Grundkenntnisse Privatrecht und europäisches Wirtschaftsrecht		
Verwendbarkeit des Moduls	Master Technikrecht, Master BWL, Diplom BWL für die Ressourcenwirtschaft, offen für Hörer aller Fakultäten		
Häufigkeit des Angebotes	jeweils im Wintersemester		
Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.		
Leistungspunkte	Im Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.		
Note	Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die Klausurarbeit.		
Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 120 h und setzt sich zusammen aus 45 h Präsenzzeit und 75 h Selbststudium. Letzteres umfasst die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie die Vorbereitung auf die Prüfung.		

Code/Daten	ERECHT II MA. Nr. 3365	Stand: 27.08.13	Start: SS
Modulname	Technik- und Energierecht II (Technology and Energy Law II)		
Verantwortlich	Name Ring Vorname Gerhard Titel Prof. Dr.		
Dozent(en)	Name Barbknecht Vorname Klaus-Dieter Titel Professor Dr.		
Institut(e)	Europäisches Wirtschaftsrecht und Umweltrecht		
Dauer Modul	1 Semester		
Qualifikationsziele/Kompetenzen	Die Studierenden erhalten einen Überblick über die nationalen Rechtsgrundlagen der leitungsgebundenen Energiewirtschaft in Deutschland und ihre Auswirkungen auf die deutsche Energiewirtschaft. Sie kennen anschließend die allgemeinen sowie speziellen Grundbegriffe und -prinzipien des energierechtlichen Regulierungsrechts. Sie lernen energierechtliche Instrumente wie Gesetze und Verordnungen sowie die Bedeutung der Rechtsprechung im Bereich des Energierechts kennen. Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Spezifika energierechtlicher Verträge auf den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette, den Verbraucherschutz und die Bedeutung verschiedener Streitschlichtungsinstrumente im energierechtlichen Vertragsrecht. Mit diesem Wissen sind die Studierenden in der Lage, energierechtliche Fragestellungen auf der Basis des nationalen deutschen Energierechts zu beurteilen und in Projekten der Energiewirtschaft anzuwenden.		
Inhalte	Grundlagen des deutschen Energierechts, Entwicklung des Energiewirtschaftsrechts und seiner Verordnungen, Kernthemen des Energiewirtschaftsrechts unter besonderer Berücksichtigung von Vorschriften für die Entflechtung der leitungsgebundenen Energiewirtschaft, Vorschriften für den Zugang zu Leitungsnetzen der Strom- und Gaswirtschaft, Vorschriften für den Zugang zu Speicheranlagen, Regulierungsrecht, Rechtsschutz in energierechtlichen Fragen, Kernfragen energiewirtschaftlicher Verträge, wie z. B. Bezugsvertrag für den Import von Erdgas, Energielieferverträge für industrielle und private Letztverbraucher, Verbraucherschutz (Grundversorgung), Streitschlichtungsinstrumente (Verfahren vor ordentlichen oder Schiedsgerichten)		
Typische Fachliteratur	Energierecht, Koenig/Kühling/Rasbach (Hrsg.), 3. Aufl. 2013		
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS, Übung 1 SWS		
Voraussetzung für die Teilnahme	Kenntnisse von Technik- und Energierecht I zwingend erforderlich		
Verwendbarkeit des Moduls	Master Technikrecht, Master BWL, Diplom BWL für die Ressourcenwirtschaft, offen für Hörer aller Fakultäten		
Häufigkeit des Angebotes	jeweils im Sommersemester		
Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.		
Leistungspunkte	Im Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.		
Note	Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die Klausurarbeit.		
Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 150 h und setzt sich zusammen aus 45 h Präsenzzeit und 105 h Selbststudium. Letzteres umfasst die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie die Vorbereitung auf die Prüfung.		

Herausgeber: Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
Akademiestraße 6
09599 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg